

Approbation als Apotheker - Erteilung - bei abgeschlossener pharmazeutischer Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation als Apothekerin / Apotheker an Personen, die ihre pharmazeutische Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene pharmazeutische Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des Apothekerberufs
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
 - Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
 - Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
 - Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
 - Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
 - Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)
der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
 - Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf*
-

Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung (u.a. Fächer- und Stundenübersicht, Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums und Nachweis über den Abschluss der Ausbildung als Apotheker)

- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
- Berechtigung zur Berufsausübung im Herkunftsland (z.B. Lizenz, Registrierung im Gesundheitsministerium)
- Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache (von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- Fachsprachentest (Apothekerkammer Berlin)
<https://www.akberlin.de/ausbildung/apothekerin-auslaendische-berufsabschlussse/fachsprachepruefung.html>
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin (z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz)

- Wichtig:
Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu_approbation_antrag.pdf
- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in einem Drittstaat
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/5ds_approbation_antrag.pdf

Gebühren

Personen mit EU-Ausbildung 192,00 Euro
Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin 271,00 Euro
Personen mit Drittstaatenausbildung ohne Berufserlaubnis im Land Berlin 350,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundes-Apothekerordnung (BApO)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bapo/>

Weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.806972.php>

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807214.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt

Informationen zum Standort

LAGeSo - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Abschlüsse)

Anschrift

Turmstraße 21
10559 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: (nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung)
Donnerstag: (nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung)

Freitag: (nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung)

Hinweis für Terminkunden

Bitte melden Sie sich unter Vorlage Ihrer Terminbestätigung im Haus A, 2. Etage, Zimmer 02.27, Turmstraße 21, 10559 Berlin.

Hinweis:

Mehrfachbuchungen sind nicht zulässig und werden von Amts wegen ohne vorherige Ankündigung gelöscht!

Wenn Sie Ihren bereits gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, so müssen Sie ihn absagen um anderen Kundinnen und Kunden zu ermöglichen, den freigewordenen Termin zu buchen. Zu Ihrer eigenen Erinnerung können Sie die Funktion "Erinnerung per SMS" verwenden (z.B. 2 Tage vorher).

Im Rahmen eines Antragsverfahrens erhalten Sie von uns die Informationen zur Zahlung. Bitte vorher kein Geld überweisen.

Nahverkehr

U-Bahn U 9 Turmstraße (Aufzug vorhanden)

U-Bahn U 9 Birkenstraße (kein Aufzug vorhanden)

Bus M27 Havelberger Str.

Bus 101, 123, 187 Lübecker Str.

Bus 245, TXL Turmstr.

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0

Fax: (030) 90229-2094

Internet: <http://www.berlin.de/lageso/>

E-Mail: bqfg@lageso.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019